



# Ein Muss für die Polizei

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP- Landesvorsitzender

Es gehört zu einer gerechten Bewertung des Polizeiberufes, dass dieser entsprechend seiner verantwortungsvollen Tätigkeit dem gehobenen und höheren Dienst zugeordnet wird. So kann man das Ergebnis der Kienbaumstudie zusammenfassen. Diese Studie ist zwar schon in die Jahre gekommen, aber dennoch haben ihre Ergebnisse heute mehr denn je Bestand.

Wer studierfähige junge Menschen in den mittleren Dienst einstellt und ihnen vorgaukelt, dass sie ruckzuck im gehobenen Dienst sind, der sagt schlicht die Unwahrheit.

Wer meint, dass Realschüler keine Chance mehr haben, zeigt deutlich, dass er sich nicht ernsthaft mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. So wie vor Jahren zwar Kollegen (Kolleginnen gab es da noch nicht) mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung eingestellt wurden, war der mittlere Bildungsabschluss doch Voraussetzung. Deshalb gab es den ABL. Mit diesem Lehrgang musste vor dem eigentlichen Ausbildungsbeginn der mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Wer diesen Lehrgang nicht bestanden hat, musste wieder gehen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der wir um die Besten der besten Schulabgänger in einem sehr starken Konkurrenzkampf stehen, sollte man sich endlich etwas Vernünftiges einfallen lassen.

## Bei den Lehrern ging es auch!

Der Gang über die Hochschule wird somit zur Voraussetzung und führt dann infolge, wie bei anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst auch, zum Eingangsamt A 12, oder warum fängt ein Lehrer, der ein gleich gelagertes Studium hinter sich gebracht hat, in A 12 an und ein Polizist/eine Polizistin nicht?

Utopie? Nein, der Gesetzgeber hat gezeigt, dass es bei den Lehrern geht



und das Eingangsamt angehoben. Den mittleren Dienst abschaffen, das Eingangsamt in A 12 und Spitzenfunktionen in A 13 oder dem höheren Dienst und das Problem der Stellenbewertung wäre vom Grunde her behoben.

Und was passiert mit denen, die bereits bei der Polizei sind, sich jedoch im mittleren Dienst befinden? Die werden nach einem zeitlich befristeten Programm übergeführt. Das Programm muss zeitlich so befristet sein, dass alle Kolleginnen und Kollegen in den gehobenen Dienst überführt werden können. Doch das sind dann Einzelheiten, die man klären kann, wenn das Datum feststeht, ab wann nur noch in den gehobenen Dienst eingestellt wird.

Die Polizei hat eine kleine, aber längst überfällige gerechtere Bewertung erfahren, in dem man die Chefs und deren Stellvertreter in die B-Besoldung gebracht hat. Das war richtig und wichtig, aber nun muss dieser Weg weitergegangen werden und die gesamte/restliche Polizei gerecht bewertet werden.

Deshalb fordern wir die Zweigeteilte Laufbahn mit dem Gang über die Hochschule und dann das Eingangsamt A 12.

**Euer Rüdiger Seidenspinner**

# Wann endlich wird sie umgesetzt?

Diese Frage stellt die GdP in Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, die Politik davon zu überzeugen, dass diese Maßnahme längst überfällig ist. Selbst der Ministerpräsident hat erkannt, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt gehört und dies am Beispiel der Lehrerschaft dargelegt, dass alle mindestens in A 13 besoldet werden müssen.

Dem steht die Polizei aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung in nichts nach. Es ist unzumutbar, dass in einem Streifenwagen Polizistinnen und Polizisten von der Besoldungsgruppe A 7 bis A 13 eingesetzt werden und im Kern die gleichen Aufgaben bewältigen. Somit übernimmt die GdP gerne die Forderung des Ministerpräsidenten, alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mindestens in die Besoldungsgruppe A 13 einzuweisen.

Unterstützt wird diese langjährige Forderung durch einige Gutachten in den zurückliegenden Jahren. Es wurde immer eindeutig festgestellt, dass die Tätigkeiten bei der Polizei mindestens dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind.

Wichtig ist hierbei zu erkennen, dass damit zwangsläufig die längst überfällige Anhebung der Prozentsätze im höheren Dienst sowie im gehobenen Dienst bei der Stellenbewertung umgesetzt werden muss. Wir erinnern uns. Ca. 38% sind im Landesdurchschnitt dem höheren Dienst zugewiesen. Und bei der Polizei ca. 1,6%.

Der Landesdurchschnitt im mittleren Dienst beträgt ca. 14% und bei der Polizei ca. 48%. Diese Ungerechtigkeit, im vermutlich zweitgrößten Personalkörper im Lande und der immer anspruchsvoller werdenden Tätigkeit gehört beseitigt.

**Die Forderung ist klar: Der mittlere Dienst in der Polizei gehört „eingemottet“!**

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr mich auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2015 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 2. Oktober 2015, und für die Dezember-Ausgabe bereits am Freitag, dem 30. Oktober 2015.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat versenden.

**Wolfgang Kircher**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleucker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37  
vom 1. Januar 2015  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

Abgesehen davon, dass dies schon lange überfällig ist, kommt jetzt noch erschwerend die demografische Entwicklung hinzu. Wie in einer dpa-Meldung zu lesen war, bieten Firmen „Geschenke“ an, um im Wettbewerb um die Besten die Nase vorn zu behalten. Zitat: „Ob Gutscheine für Rennfahrten oder teure Technik: Baden-württembergische Firmen haben auch in diesem Jahr wieder mit Geschenken um den fachlichen Nachwuchs geworben. ... Vor allem wegen des demografischen Faktors fehlt vielerorts Azubi-Nachwuchs, auch in diesem Jahr blieben wieder Tausende Südwest-Lehrstellen unbesetzt.“

**UND DIE POLIZEI?**

Ein Faktor könnte in der Steigerung der Attraktivität in der sofortigen Einführung der Zweigeteilten Laufbahn liegen.

Es gab Zeiten, in denen waren sich alle Gewerkschaften in der Polizei einig, dass dies schnellstmöglich umgesetzt werden müsste. Leider wurde diese Kooperationspartnerschaft leichtsinnig aufgegeben und viele Kolleginnen und Kollegen haben das nicht verstanden.

Umso mehr überrascht es, wenn aus der Ecke derjenigen, welche sich von diesem Ziel verabschiedet hatten, nun wieder dieses Ziel anstreben und klammheimlich so tun, als würde es

keiner bemerken, dass alle anderen Bemühungen, eigene Wege zu gehen, kläglich gescheitert sind und nun versucht wird, auf den bereits wieder fahrenden Zug aufzuspringen. Zitat: „Für die DPolG war die ‚Zweigeteilte Laufbahn‘ immer nur ein Arbeitsbegriff, soweit sich durch Realisierungsmaßnahmen faktische Verbesserungen der Beförderungssituation ergeben würden. Doch dies ist auch unter Grün-Rot in keiner Weise erkennbar. Die Überlegungen und Forderungen der DPolG, die wir teilweise gemeinsam mit dem BDK-BW und dem AK Polizei der CDU in den Jahren 2008 und 2009 aufgestellt haben, sind angesichts der aktuellen Situation richtiger denn je.“

Zum Beispiel ist bereits in Hamburg die sog. Laufbahn „P“ von der DPolG als gescheitert erklärt worden und man fordert jetzt gemeinsam mit der GdP die Zweigeteilte Laufbahn: „Gemeinsam! GdP und DPolG für die Zweigeteilte Laufbahn in Hamburg!“

Somit wird ein verzerrtes Bild dargestellt. Zum einen bestand die Kooperation aus drei Gewerkschaften (GdP, DPolG und BDK) und zum anderen war es die DPolG, welche die damalige Kooperation gelöst hatte.

Jeder für sich darf jetzt mal überlegen, wer den Weg konsequent verfolgt und einiges schon erreicht hat und wer sich mit aus meiner Sicht „fremden Federn“ schmückt. Anm.: Das musste jetzt mal raus.

**Euer Hans-Jürgen Kirstein**

**PERSONALMITTEILUNGEN**

**Die GdP gratuliert herzlich**

**ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR:**

- Polizeihauptkommissar A 12**  
Ortenaukreis;: Bernd Glück.
- Polizeihauptkommissar**  
Ludwigsburg: Bernd Häußler.  
Ortenaukreis: Günter Geisert.
- Kriminalhauptkommissar**  
Ortenaukreis: Reiner Artmaier.  
Rastatt/Baden-Baden: Stefan Weiss.
- Polizeioberkommissar**  
Böblingen: Christian Schreiber.
- Polizeikommissar/-in**  
Esslingen: Sissy Lohrer.  
Ostalbkreis: Thomas Seitz.
- Polizeihauptmeister mit Zulage**  
Karlsruhe: Ansgar Schmitt, Gerold

- Weis: Ostalbkreis: Dieter Rätzel.  
Pforzheim: Dietmar Fink, Matthias Veit.
- Rems-Murr-Kreis: Stefan Wehmeier.  
Schwäbisch Hall: Jürgen Offenbach.
- Polizeihauptmeister/-in**  
Calw: Gunter Schmidt: Rems-Murr-Kreis: Diana Rosinger.  
Schwäbisch Hall: Marko Tuttar.
- Polizeiobermeister**  
Esslingen: Alexandra Longaridis,  
Tobias von Dalowski.  
Ludwigsburg: Julia Kircher.

**zusammengestellt von  
Angelika Burckhardt**



## PRO UND KONTRA

# Taser – Risiko der Überforderung der Einsatzkräfte besteht

Die Diskussion um die Einführung des Tasers wird in der Polizei, auch in Baden-Württemberg, nach wie vor kontrovers geführt. Insbesondere nach Schusswaffeneinsätzen flammt die Diskussion immer wieder auf. Für die Einführung gibt es Pro- und Kontra-Argumente. In dieser und der letzten Ausgabe des Landesteils der „Deutschen Polizei“ beschäftigen wir uns mit den Argumenten. Für die Argumente bedanken wir uns ganz herzlich bei der DP-Landesredaktion Schleswig-Holstein sowie bei den Kollegen, die uns die Artikel zur Verfügung gestellt haben.

„Taser“ ist eine Gerätebezeichnung der Firma „Taser International“. In der Fachsprache werden Taser als Elektroimpulsgeräte oder auch Distanz-Elektroimpulsgeräte bezeichnet. Mit dem Taser wird keine Munition verschossen. Er ist eine Distanzwaffe (eins bis fünf, max. zehn Meter), bei dem ein mit der Waffe durch eine Kabelverbindung verbundenes Elektrodenpaar abgeschossen und durch einen Elektroimpuls eine Handlungsunfähigkeit der Person herbeigeführt wird. Beim Auftreffen auf den Körper fließt zwischen den beiden Elektroden ein schwacher, hochfrequenter Strom (ca. 2,1 Milliampere) mit einer hohen Spannung (50 000 Volt) für ca. fünf Sekunden. Der hochfrequente Strom stört und überlagert das zentrale Nervensystem bzw. beeinflusst das sensorische und das motorische Nervensystem und erzeugt so unkontrollierbare Kontraktionen von Muskelgewebe. Bei Bedarf kann ein zweiter Impuls ausgelöst werden. Die getroffene Person ist sofort handlungsunfähig.

Der Taser wurde bislang in 13 Bundesländern und beim Zoll ausschließlich bei den Spezialeinheiten, aber nicht für eine Verwendung im polizeilichen Einzel- oder Streifendienst eingeführt. In den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auch beim Bund (Bundespolizei und BKA) erfolgte bislang keine Einführung

**Kiel/tgr – Wie angekündigt, beschreibt in dieser Ausgabe Ingo Sander für das Landespolizeiamt in Kiel,**



Foto: Uli Müller

**warum die Polizeiführung in Schleswig-Holstein nach wie vor dem TASER ablehnend gegenübersteht:**

## KONTRA „TASER“

Die Beschaffung des TASER ist in Schleswig-Holstein zurzeit nicht beabsichtigt. Andernfalls müssten bei einer beabsichtigten Beschaffung zunächst die rechtlichen Voraussetzungen über das Landesverwaltungsgesetz geschaffen werden. Aber schon alleine die Einsatzgrundsätze und Einsatzkonzepte der Spezialeinheiten, in denen der „TASER“ zum Einsatz kommt, verdeutlichen, wie anspruchsvoll die sichere Beherrschung des „TASER“ ist. Zu diesen zu beachtenden Grundsätzen für den Einsatz von Elektroimpulsgeräten beim bayerischen SEK zählen beispielsweise:

- Außer in Fällen von Notwehr/Nothilfe dürfen Elektroimpulsgeräte nicht gegen bekannt bzw. erkennbar schwangere und herzkrank oder unter Drogeneinfluss stehende Personen eingesetzt werden.
- Die hohe Verletzlichkeit der Augen ist zu beachten.
- Die Gefahr von Sekundär- bzw. Sturzverletzungen ist beim Zugriffsplan zu berücksichtigen.

- Der Einsatz im Team ist daher unbedingt anzustreben.
- Pfeile, die in die Haut eingedrungen sind, müssen durch einen Arzt oder ausgebildeten Rettungssanitäter/Rettungsdienstleister entfernt werden.
- In explosions- oder entzündungsgefährdeten Umgebungen ist eine Risikoanalyse unerlässlich.
- Im Zugriffsplan sind Redundanzen einzubauen, falls die erwartete Wirkung nicht eintritt.
- Auf Gesicht, Hals- oder Genitalbereich soll grundsätzlich nicht geschossen werden.
- Die optimale Einsatzentfernung liegt zwischen zwei und 4,5 (max. sieben Meter).
- Die Trageart des TASER muss eine irrtümliche Verwendung der Schusswaffe ausschließen.

Schon diese Vorgaben zeigen, dass es sich beim „TASER“ um ein sehr komplexes Einsatzmittel handelt, das dem Anwender in der konkreten Einsatzsituation eine sehr hohe Stressresistenz und Professionalität abverlangt. Außerdem sind der Einsatz in einem größeren Team sowie ständiges Training zwingend. Die notwendige Rettungskette und rechtliche oder grundsätzliche Bedenken – nicht

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

zuletzt von Menschenrechtsorganisationen – wurden dabei noch gar nicht betrachtet.

### Lage in Schleswig-Holstein

Die Führung der Landespolizei ist sich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen sehr bewusst. Diese Tatsache hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der persönlichen Ausstattung und der Schutzausstattung geführt. Die Bearbeitung der Thematik „Gewalt gegen Polizei“ wird noch in diesem Jahr zu einer weiteren Optimierung der Ausstattung führen. Geplant ist die Einführung einer Außentragehülle und eines persönlichen Stichschutzes für die Unterziehschutzwesten. Dies entspricht einer ungeplanten Zusatzinvestition in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro.

Die Entwicklung und der Markt der Polizeitechnik werden ständig durch das LPA beobachtet. Wenn eine Optimierung angebracht erscheint, wird dies in den Gremien diskutiert und regelmäßig im Sinne der Kollegen/-innen für eine Beschaffung entschieden.

Beispielhaft möchte ich folgende Fakten nennen:

- 2000 Einführung des RSG 3 (Einsatzentfernung bis vier Meter).
- 2006 Einführung einer persönlichen Unterziehschutzweste für alle Kollegen/-innen des Außendienstes.
- 2008 Einführung der neuen Dienstpistole Walther P99Q (mit insgesamt 30 Schuss Munition sowie Einführung des Sicherheitspistolenholsters).
- 2012 Einführung des neuen Schlagstocks „EKA“.
- 2012 Einführung der ballistischen Schilde für die Funkstreifenwagen
- 2014 sukzessive Einführung von RSG 4 für die Funkstreifenwagen (Einsatzentfernung bis sieben Meter).
- 2015 Einführung einer Außentragehülle für die ballistischen Schutzwesten (in Umsetzung).
- 2015 Einführung von Stichschutz für die ballistischen Schutzwesten (in Umsetzung).

Je nach Einsatzsituation und Lageeinschätzung haben die Kolleginnen/Kollegen auf den möglichen unterschiedlichen Einsatzdistanzen

unterschiedliche Einsatzmittel zur Verfügung. Für den absoluten Nahbereich steht neben den körperlichen Möglichkeiten der EKA zur Verfügung und als Schutzmittel das ballistische Schild. Für die Kurzdistanz von bis zu vier Metern verfügen alle Beamten/-innen zusätzlich über ein RSG 3, das in den allermeisten Fällen den gewünschten Effekt erzielt. Bei einer etwas größeren Entfernung von bis zu sieben Meter wird perspektivisch auf jedem Streifenwagen ein RSG 4 zur Verfügung stehen. Alle denkbaren Einsatzszenarien – unterhalb des Schusswaffengebrauchs – können in geeigneter Form gelöst werden. Als letztes Mittel bleibt immer die Schusswaffe mit bis zu 30 Schuss Polizeimunition.

### Fazit

Der sichere Umgang mit den vorhandenen Zwangsmitteln wird durch professionelles Einsatztraining gewährleistet, unterstützt damit den Einsatzerfolg und dient der Sicherheit der eingesetzten Kräfte. Das ist gut so! Es ist aber auch wahrnehmbar, dass es für die Kollegen/-innen immer schwieriger wird, alle vorhandenen FEM sicher zu beherrschen, weil die Anzahl der FEM stetig zunimmt.

Unter Beachtung der Fürsorgepflicht ist deshalb eine Aufwand-Nutzen-Abwägung bei Neubeschaffungen zwingend erforderlich. Bei der Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln für die unterschiedlichen Einsatzdistanzen besteht nach aktuellen Erkenntnissen keine „Lücke“. Ein angemessener Mehrwert durch die Einführung des Einsatzmittels „TASER“ ist nicht erkennbar. Vielmehr besteht das Risiko einer Überforderung der Einsatzkräfte. Je nach Einsatzsituation und Lageeinschätzung stehen für die unterschiedlichen Einsatzdistanzen die notwendigen Einsatzmittel zur Verfügung. Diese sind aufeinander abgestimmt. Ein Ausstattungsdefizit ist nicht erkennbar. Die persönliche Ausstattung und die Schutzausstattung der Landespolizei sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut, um die teils im Einzelfall sehr komplexen und gefährlichen Situationen des polizeilichen Alltags bewältigen zu können.

## Personengruppen und Landesdelegiertentag

2016 finden unsere Personengruppenkonferenzen und der Landesdelegiertentag statt. Bitte merkt Euch nachfolgende Termine vor:

- 1. November 2015: Meldeschluss der Delegierten für die Personengruppenkonferenzen
- 20. Januar 2016: Personengruppenkonferenzen im Commundo Hotel in Stuttgart-Vaihingen
- 15. – 17. November 2016: Landesdelegiertentag in Kornwestheim

Weitere Termine teilen wir rechtzeitig mit.

## AUS DER MITGLIEDERVERWALTUNG

### Eintritt in den Ruhestand

Liebe GdP-Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn ihr in Ruhestand bzw. Rente geht, da wir nicht wissen, ob ihr regulär geht oder eure Dienstzeit verlängert. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ihr vorzeitig eure Dienstzeit beendet.

Eine kurze Mail oder Fax mit Datum des Beginns des Ruhestandes/der Rente genügt.

Sendet dies bitte:  
per Mail an: angelika.burckhardt@gdp-bw.de oder  
per Fax an: 0 70 42/8 79-1 02 07 oder  
per Post an:  
Gewerkschaft der Polizei-Mitgliederverwaltung, Maybachstr. 2, 71735 Eberdingen.



## FÜRSORGE

# Fürsorgeverpflichtung wird nur im Duden großgeschrieben

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit folgendem Artikel möchte ich auf meinen Fall aufmerksam machen, da ich der Auffassung bin, dass sich der Dienstherr hier rücksichtslos aus seiner Verantwortung zieht.**

Im Jahre 2010 wurden im April und im Juni zwei FSME-Impfungen bei mir im polizeiärztlichen Dienst in Karlsruhe durchgeführt, es kam zu einem Impfschaden. Die Impfungen wurden auf Empfehlung des Dienstherrn während der Dienstzeit am Dienort durchgeführt.

Es wurden drei Gutachten der wissenschaftlichen Abteilungen der Kliniken in Baden-Baden, Heidelberg und Freiburg erstellt. Hiernach wurde festgestellt, dass die Autoimmunkrankheit Arthritis ausgelöst wurde. Diese ist nicht ausheilbar und führte zur allgemeinen Dienstunfähigkeit seit März 2011. Durch den damaligen Polizeiarzt erging bereits der Hinweis auf die Versetzung in den Vorruhestand. Dieser stellte im März 2011 die unbefristete Krankschreibung aus, die bis heute gilt.

Nach Dienstunfallmeldung lehnte das Land den Vorgang als Dienstunfall ab, mit der Begründung, dass die Gesundheit grundsätzlich im ureigensten Interesse des Patienten liege und daher der Privatsphäre zuzuschreiben sei, obwohl im Beamtenrecht unmissverständlich die konstitutiven Merkmale „infolge des Dienstes“ und „in Ausübung des Dienstes“ definiert sind. Ebenso ist in der VwV 31.1.3.2 klar definiert, wann sich der Beamte im Dienst befindet und besondere Dienstunfallfürsorge genießt.

Die dann folgende Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe verlief erfolglos, das Gericht übernahm zum Erstaunen diese Formulierung und fügte hinzu, dass es nur eine Empfehlung zur Impfung gegeben hätte und keine Anordnung zu einer Zwangsimpfung.

Nach Antrag auf Zulassung zur Berufung beim VGH BW in Mannheim wurde dieser mit gleicher Begründung abgelehnt, weitere Rechtsmittel wurden ausgeschlossen. Der Weg zum Bundesverwaltungsgericht war somit nicht mehr möglich. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Parallel hierzu klagte ein anderer Kollege nach Impfschaden in einem anderen Bundesland und erreichte schließlich das Bundesverwaltungsgericht. Dort er-

kannte man den Dienstunfall mit der Begründung, dass es sich bei der dienstlich empfohlenen Impfung um eine dienstliche Veranstaltung handelt, gleich wie ein Betriebsausflug. Der Dienstherr empfiehlt ausdrücklich, er trägt Sorge für alles, er stellt die Räumlichkeiten, den Polizeiarzt sowie Sanitätsgehilfen zur Verfügung und bestimmt auch den Impfstoff. Weiter wurde auch ein gewisser Eigennutzen des Dienstherrn festgestellt, indem geimpfte Polizeibeamte eher seltener erkranken.

Da beide Impfungen von einem Sanitätsgehilfen (Polizeibeamten) ohne jeweilige vorherige „ärztliche Aufklärung“ über mögliche negative Folgen durchgeführt wurden, wurde Feststellungsklage auf Schadensersatz im Rahmen der Amtshaftung beim Landgericht Karlsruhe erhoben. Diese Klage verlief erfolgreich, das Urteil wurde rechtskräftig. Im Urteil heißt es dann, dass der Dienstherr für alle entstandenen und noch entstehenden materiellen und immateriellen Schäden aufzukommen hat.

Weiter wurde festgestellt, dass durch die Langzeiteinnahme von Kortison der „Graue Star“ auf beiden Augen aufgetreten ist und auf dem rechten Auge bereits operativ behandelt werden musste, mit heutigen Defiziten im Sehvermögen, was eine Fernbrille zusätzlich notwendig macht. Das linke Auge wird in baldiger Zukunft ebenso zu operieren sein. Auch insoweit hat das Landgericht die Kausalität zwischen Impfung und „Grauer Star“ bejaht.

Operations- und Anschaffungskosten wurden abgelehnt und erst im Verlaufe neuer Prozesse erstattet, allerdings unter dem Hinweis „ohne Anerkennung von Rechtspflichten“. Bis heute lehnt man alles und jedes ab. Es müssen zwangsläufig immer wieder neue Prozesse geführt werden, so auch im Bereich Schmerzensgeld, wo man es bei einer Abschlagszahlung belassen will.

Am 11. 7. 2014 fand die Abschlussuntersuchung beim Polizeiarzt in der nahe gelegenen Bepo statt. Dieser eröffnete am Tag der Untersuchung „Polizeidienstunfähigkeit“. Zur Frage der allgemeinen Dienstfähigkeit sollten die vorhandenen Unterlagen drei Gutachten u. a.) genügen. Mehrfache Anfragen über Monate auf Übersendung der schriftlichen Untersuchungsergebnisse

verliefen negativ. Im Frühjahr 2015 teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass der untersuchende Polizeiarzt erkrankt war und schließlich in Pension gegangen ist. Von dessen Untersuchung seien nur unverwertbare Notizen vorhanden, weshalb erneut untersucht werden müsste.

Ich bin 1981 der Polizei beigetreten und habe mit wenigen Ausnahmen durchgehend meinen Dienst im Streifendienst des Prev. KA-Marktplatz verrichtet, sowie an vier Auslandsmissionen teilgenommen. Dass man einen Beamten in so einer unglücklichen Lage und gerade nach so langer Dienstzeit eine derartig ablehnende Haltung entgegenbringt, hätte ich nie erwartet. Weder Fürsorgepflicht noch Urteil LG Karlsruhe finden Beachtung. In gemeinsamen Gesprächen ergehen stets Zusagen auf Regulierungsbereitschaft, dann aber gefolgt von andauernden Ablehnungen, die bis heute Prozesse notwendig machen.

Auch das Landgericht Karlsruhe hat das Fehlurteil des VG Karlsruhe in Sachen Dienstunfall in der Hauptverhandlung bedauert. Trotz all dieser Fakten ist ein Einlenken durch den Dienstherrn bis heute nicht zu erkennen. Nach aufgezählten Erkrankungen, einen Marathon von Untersuchungen und Verhandlungen vorgerichtlich sowie gerichtlich ist bis heute kein Ende absehbar. Im August 2015 erkennt das Polizeipräsidium Karlsruhe den Dienstunfall nachträglich an, mit der Begründung einer „neuen höchst richterlichen Rechtsprechung.“ Tatsächlich hat das Bundesverwaltungsgericht aber „für Recht erkannt“, d. h. es hat auf bereits zum Zeitpunkt des Geschehens (Dienstunfall) geltendes Recht erkannt und umgesetzt.

Der Streit um Forderungen und längst überfällige Entscheidungen dauert indes weiter an.

Aus all diesen Gründen veröffentliche ich zunächst einmal hier. Kommende Ergebnisse werden von mir hier zeitnah vorgetragen.

Besonderen Dank und ein großes Lob möchte ich an dieser Stelle der GdP aussprechen, die mich hier von Anfang an im Rahmen des Rechtsschutzes und darüber hinaus tatkräftig bis heute unterstützt. **Bernd Helm, Prev. KA-Marktplatz**



# Frauenseminar vom 20. bis 22. Juli 2015

Mit dreizehn Teilnehmerinnen aus ganz Baden-Württemberg und unseren zwei Leiterinnen war das Frauenseminar wieder gut besucht. Das Thema lautete dieses Jahr „Wie präsentiere ich mich richtig“.



Durch jede Teilnehmerin wurde bereits im Vorfeld eine Präsentation zu einem ausgesuchten Thema vorbereitet. Im Seminar selbst präsentierten sich die Frauen anschließend in passendem Outfit zu ihrem ausgesuchten Thema vor einer Jury – beste-

hend aus einer echten Fernsehmoderatorin und einer Mode- und Styling-

Beraterin –. Anschließend wurden gemeinsam Verbesserungsvorschläge erarbeitet und Tipps und Ratschläge mit auf den weiteren Weg gegeben, wie eine Präsentation in Zukunft noch besser Wirkung bei den Zuhörern zeigen kann.

Insgesamt war es wieder ein sehr gelungenes Seminar. Und so verließ anschließend jede Teilnehmerin wieder gut gestärkt das schöne Tagungszentrum Löwenstein. Unser Dank geht auch an Dagmar Hölzl und Christina Falk.

## AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

# Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg

Die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg hatte am 25.08. ihre Mitglieder zu einer Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grillfest zur GdP-Geschäftsstelle in Hochdorf eingeladen.

Vorweggenommen war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Die Sonne strahlte und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen nahmen die Einladung an. Leider waren außer dem Landtagsabgeordneten Konrad Epple (CDU) keine weiteren Gäste anwesend.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Joachim Stark, ging in seinem Geschäftsbericht u.a. auf die Personalratswahlen und die Zusammensetzung des Vorstandes ein. So werde in der Bezirksgruppe versucht, einen Ansprechpartner für jede Dienststelle zu finden, um die Betreuung der Mitglieder vor Ort zu gewährleisten. Im Vergleich zur Dienststelle Polizeipräsidium, bei der es immer noch Böblinger und Ludwigsburger Unterschiede gäbe, habe sich die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg sehr schnell zusammengefunden und sei zu einer Einheit zusammengewachsen.

Nach den weiteren Formalitäten, wie z. B. des Kassenberichts des Kassier Frank Hinner, konnten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für 25-jährige, 40-jährige und 60-jährige Mit-



Die Geehrten und der Bezirksvorstand

gliedern in einer demokratischen Gewerkschaft und in der GdP geehrt werden. Joachim Stark bedankte sich bei der bereits im letzten Jahr aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegin Hildegard Faber und überreichte, ebenfalls schon im letzten Jahr ernanntes Ehrenmitglied der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg, Hans Dieter König, seine Ehrungsurkunde.

Fast zum Schluss hatte der GdP Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner das Wort und bat den Abgeordneten Epple, im Falle einer Regierungsverantwortung nach den Landtagswahlen keine weiteren Reformen der Reform vorzunehmen. „Lassen Sie bitte die Polizei endlich ihre Arbeit machen und zur Ruhe

kommen und ersparen Sie uns weitere Reformen, wie sie aus CDU-Kreisen momentan durch die Medien geistern,“ so der Landesvorsitzende.

Weitere Eckpunkte der Rede waren die Arbeitszeit, die Zentrale Zeitwirtschaft und die geplante Kennzeichnungspflicht, um nur wenige Punkte zu nennen. Die GdP bleibt auch weiterhin bei ihrer Forderung der Eins-

zueins-Vergütung der Bereitschaftszeiten bei Einsätzen. Für den Wechselschichtdienst fordert die GdP die 35-Stunden-Woche, denn nur so können dringend notwendige Ruhezeiten auch eingehalten werden. Und wir werden uns auch weiter gegen die beabsichtigte Kennzeichnungspflicht wehren. „Im Koalitionsvertrag stehen wichtigere Dinge, die dringend verwirklicht werden müssten, z. B. die Einführung der Zweigeteilten Laufbahn oder die Forderung nach einer Polizeiverwaltungsangestellten, um nur zwei Beispiele zu nennen“, führte Rüdiger Seidenspinner aus.

Nach dem Motto „Hier grillt der Vorsitzende“ ging eine gelungene Veranstaltung zu Ende.



## KOMMENTAR

## „Per Mail wird der Sprachgebrauch vermittelt“

Die derzeitige Situation ist verdammt angespannt, fordert vor allem von uns – der Polizei – mit Mann und Maus alles und erzeugt nicht nur eine Menge an Überstunden, sondern führt zu einer deutlich spürbaren Anspannung.

Deutlich spürbar? Ja, aber nur wenn man sich mit denen auseinandersetzt, die von den Einsätzen betroffen sind.

Was macht die oberste Teppichetape aber, sie versendet per Mail den zu praktizierenden Sprachgebrauch!

**Wie bitte?**

Das Innenministerium gibt nun auch schon die Worte vor, wie die momentane Situation zu beschreiben ist, nach dem Motto: Alles halb so schlimm, alles wird gut!

So kann man doch nicht mit Krisen umgehen. Es wäre das Gleiche,

wenn man einem, dem das Wasser im Fluss bis zum Hals steht, klarmachen wollte, dass dies alles nur ein Fußbad ist.

Wir haben ein Problem, denn immer mehr Menschen sind auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Armut. Doch durch ein so semiprofessionelles Verhalten treibt man nur die Menschen aus Dunkeldeutschland auf die Straße, sorgt für Unverständnis und bereitet den Boden für faktische wie geistige Brandstifter.

Warum soll ein Polizeipräsident nicht sagen dürfen, dass er personell in der Ecke steht, dass er nicht mehr weiß, wie er es gewährleisten soll, dass er und seine Beamtinnen und Beamten alle Aufgaben meistern können? Jeder weiß, dass die Polizei schon immer alles Unmögliche möglich gemacht hat. Darauf bauen nun unsere Strategen und Politiker und dies nicht erst seit heute.

Ach ja, der Dank, den die Polizistinnen und Polizisten erfahren dürfen, ist keine Zweigeteilte Laufbahn und somit keine gerechte Bewertung ihrer Arbeit, keine Wochenarbeitszeitreduzierung, keinen LOD auf Industrienniveau, aber dafür verzögerte Übernahme der Gehaltserhöhung, ständige Einschnitte in die Gesundheitsfürsorge und der ständige Ruf nach einer Kennzeichnungspflicht.

Ich stelle mir manchmal vor, was passieren würde, wenn an einem beliebigen Montag in jedem Präsidium ca. 100 Kolleginnen und Kollegen zu dem Arzt ihres Vertrauens gingen und dessen Anweisungen Folge leisten würden. Das Chaos wäre perfekt.

Man kann eine Zitrone einmal auspressen, das wusste schon meine Oma. Vielleicht sollte ich mal meine Oma ins Innenministerium schicken, aber nur mit dem Nudelholz bewaffnet!

**Euer Ignaz Schmitz**

## GEWERKSCHAFTSARBEIT

## Und was sonst noch so war

**Unter dieser Überschrift berichten wir über unsere tägliche Arbeit, Aktionen und Termine, die es nicht in die „Schlagzeilen“ der Digital oder der „Deutschen Polizei“ geschafft haben, aber trotzdem erwähnenswert sind.**

**29. Juli 2015:** Rüdiger Seidenspinner besuchte das Sommerfest des Polizeipräsidiums Karlsruhe; es war wieder einmal schön, mit alten Kollegen zu reden

**30. Juli 2015:** 30. Kindertag bei PP Einsatz in Bruchsal; ein voller Erfolg vor allem wegen des Engagements der Kolleginnen und Kollegen, der Landesvorsitzende war vor Ort.

**31. Juli 2015:** Verabschiedung von Herbert C. Klein. Er ist u. a. verantwortlich für den fachlichen Teil unserer Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“. Er war bis zu seinem Ruhestand Leiter der Abteilung Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums

Rheinpfalz, Rüdiger Seidenspinner war dort.

**3. August 2015:** Gespräch der DGB- ÖD-Gewerkschaften mit Vertretern des Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsministeriums über das Jobticket, welches im Rahmen der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2015 von der Landesregierung in Aussicht gestellt wurde. Der stellv. Landesvorsitzende Wolfgang Kircher hat die GdP vertreten.

**5. August 2015:** Besuch der Jugendfreizeit durch den Landesvorsitzenden. Hervorragende Leistung der Betreuer und des Org-Teams. Es ist einfach super, was hier an Engagement eingebracht wird; vielen Dank an alle.

**24. August 2015:** Gespräch des stellv. Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein und des Landesvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner mit dem Bezirksgruppenvorstand des PP Einsatz. Der stellvertretende

Präsident Metzger zeigte einige Problemfelder auf, die die GdP sehr im Auge behalten wird.

**26. August 2015:** Die Arbeitsgruppe DUZ/LOD auf Industrienniveau tagte; das Ergebnis steht fest: Die GdP fordert für die Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst die 35-Stunde-Woche, die Anhebung von LOD auf Industrienniveau und die Übernahme der Erschwerniszulage für die Spezialisten wie SEK, MEK, Angehörige der Hubschrauberstaffel und Taucher auf Bundesniveau.

**26. August 2015:** Zum gleichen Zeitpunkt tagte die AG Satzung, um unsere Satzung für die Zukunft in einer neuen Polizeistruktur aufzustellen.

**1. bis 3. September 2015:** Sommertagung von EuroCop in Prag; der Landesvorsitzende nahm daran teil. Thema war u. a. die polizeilichen Probleme mit dem Flüchtlingsstrom.



Anzeige

# ENSINGER IST SPORT

## DIE Calcium-Magnesium-POWER-QUELLE



Hergestellt mit der Kraft der Sonne  
**Solar-Food**<sup>®</sup>  
und regenerativen Energiequellen



**Ensinger**  
**SPORT**  
MEDIUM

Natürliches Mineralwasser mit Kohlensäure versetzt,  
aus der Ensinger Mineralquelle, Ensingen

  
**Ensinger**  
... die Calcium-Magnesium-Power-Quelle

Offizieller Partner

